

**Einzeldarstellung****Erneuerungsbedingte Ausgaben**

(Ausgaben nach Abschnitt B StäBauFRL)

Ausgabearten		Kosten der Vorjahre / € bis zum 31.12.16	Kosten / € bis 2028	Gesamt- kosten/ €
5.	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>	0,00	61.000,00	61.000,00
5.1.	städtebauliche Planung, Erarbeitung und Fortschreibung ISEK; Aufstellung integr.Quartierskonzepte für die energet. Sanierung	0,00	15.000,00	15.000,00
5.2.	städtebauliche Wettbewerbe, Gutachten	0,00	0,00	0,00
5.3.	Erörterung der beabsichtigten Aufwertungs-, Abriss-/ Rückbaumaßnahmen, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
5.4.	Untersuchungen und Gutachten im Hinblick z. B. auf Verkehrswerte von Grundstücken	0,00	0,00	0,00
5.5.	Aufstellung und Fortschreibung der KFÜ analog § 149 BauGB, Zwischenabrechnungen	0,00	23.000,00	23.000,00
5.6.	Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplans	0,00	0,00	0,00
5.7.	Voruntersuchungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
5.8.	Erarbeitung städtebaulicher Satzungen	0,00	0,00	0,00
5.9.	Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung	0,00	0,00	0,00
5.10.	Dokumentation der Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Evaluation	0,00	23.000,00	23.000,00
6.	<b>Ordnungsmaßnahmen</b>	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00
6.1.	Bodenordnung einschließlich des Erwerbs und Verkaufs von Grundstücken durch die Gemeinde		0,00	0,00
6.2.	Freilegung von Grundstücken, d. h.	0,00	0,00	0,00
6.2.1.	Beseitigung ober- und unterirdischer baulicher Anlagen oder von Teilen baul. Anlagen einschl. Abräum- und Nebenkosten	0,00	0,00	0,00
6.2.2.	Stadtumbaubedingte Rückführung d. techn. städt. Infrastrukt. im Fördergeb., auch um die Funktionsfähigk. zu sichern.	0,00	0,00	0,00
6.2.3.	Kosten des unvermeidbaren Rückbaus oder zur Herrichtung eines Gebäudes der sozialen Infrastruktur f. eine neue Nutzung	0,00	0,00	0,00
6.2.4.	Maßnahmen der Verkehrssicherung und Grundstückszwischennutzung einschließlich der Sicherung baulicher Anlagen	0,00	0,00	0,00
6.2.5.	Maßnahmen d. Sicherung erhaltensw. Gebäude, Ensembles o. baul. Anlagen v. geschichtl., künstler. o. städtebaul. Bedeutung	0,00	0,00	0,00
6.2.6.	Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten Gebäuden (Altbauten) sowie der Erwerb von Altbauten durch Städte und Gemeinden zur Sicherung und Sanierung	0,00	0,00	0,00
6.2.7.	der Rückbau von Bodenversiegelungen	0,00	0,00	0,00
6.2.8.	die Freilegung, Ausgrabung und Sicherung von Bodenfunden	0,00	0,00	0,00
6.3.	die Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen/ Anpassung der städtischen Infrastruktur, im Einzelnen	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00
6.3.1.	die örtlichen Straßen, Wege, Plätze inkl. Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00
6.3.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	0,00
6.3.3.	öffentliche Spielplätze	0,00	0,00	0,00
6.3.4.	öffentliche Parkplätze	0,00	0,00	0,00
6.3.5.	Anlagen zum Zwecke der Beleuchtung	0,00	0,00	0,00
6.3.6.	Anlagen zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme	0,00	0,00	0,00

Ausgabearten		Kosten der Vorjahre / € bis zum 31.12.16	Kosten / € bis 2028	Gesamt- kosten/ €
6.3.7.	Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwässern, zur Beseitigung fester Abfallstoffe	0,00	0,00	0,00
6.3.8.	Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten, und schädliche Umwelteinwirkungen, und zur Umweltvorsorge	0,00	0,00	0,00
6.3.9.	Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauBGB	0,00	0,00	0,00
6.4.	der Abriss / Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäudeteile	0,00	0,00	0,00
6.5.	Beseitigung sonstiger Anlagen	0,00	0,00	0,00
6.6.	Abräumung von Lagerplätzen, Beseitigung von Stoffen	0,00	0,00	0,00
6.7.	Wertverluste baulicher Anlagen Dritter oder der Gemeinde (Entschädigungen)	0,00	0,00	0,00
6.8.	Freilegung, Ausgrabung, Sicherung von Bodenfunden	0,00	0,00	0,00
<b>7.</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7.1.	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
7.1.1.	an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Eigentum der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
7.1.2.	an nicht zu Wohnzwecken dienenden stadtbildprägenden Gebäuden Dritter mit besonderer geschichtlicher, künstlerischer städtebaulicher Bedeutung	0,00	0,00	0,00
7.1.3.	an nicht zu wohnzwecken dienenden Gebäuden Dritter, die dem Gemeinbedarf bzw. der Funktionsfähigkeit des Stadtteils/ Stadtquartiers dienen	0,00	0,00	0,00
7.1.4.	an Wohnzwecken dienenden, in industrieller Bauweise errichteten Gebäuden	0,00	0,00	0,00
7.1.5.	an Wohnzwecken dienenden, in konventioneller Bauweise errichteten Gebäuden	0,00	0,00	0,00
7.2.	Neubaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
7.2.1.	zur Errichtung von Wohngebäuden, insbesondere im Hinblick auf das Schließen innerstädtischer Baulücken	0,00	0,00	0,00
7.2.2.	zur baulichen Ergänzung von geschichtlich, künstlerisch oder städtebaulich bedeutsamen Gebäuden	0,00	0,00	0,00
7.2.3.	zur baulichen Ergänzung sonstiger Gebäude/ baulicher Anlagen, die dem Gemeinbedarf bzw. der Funktionsfähigkeit des Stadtteils/ Stadtquartiers dienen	0,00	0,00	0,00
7.3.	Verlagerung von Betrieben	0,00	0,00	0,00
7.3.1.	in Form der aufwertungsbedingten Verlagerung von in Stadtteilen/ Stadtquartieren störenden gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,00	0,00	0,00
7.3.2.	in Form der wesentlichen Änderung solcher Betriebe in den Stadtteilen/ Stadtquartieren	0,00	0,00	0,00
7.3.3.	Kirchen und sonstige kirchliche Objekte	0,00	0,00	
<b>8.</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>2.361,56</b>	<b>69.000,00</b>	<b>71.361,56</b>
8.1.	Vergütung der Beauftragten	2.361,56	69.000,00	71.361,56
8.2.	die Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
8.3.	Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00
8.4.	Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme	0,00	0,00	0,00
8.5.	Verfügungsfonds	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>2.361,56</b>	<b>3.530.000,00</b>	<b>3.532.361,56</b>

**Einnahmen (einschließlich Städtebauförderungsmittel ggf. Vermögenswerte)**

(Einnahmen nach diesen Richtlinien)

Einnahmearten		Einnahmen der Vorjahre / € bis zum 31.12.16	Einnahmen / € bis 2028	Einnahmen insgesamt/ €
1.	Zweckgebundene Einnahmen	0,00	415.000,00	415.000,00
1.1.	Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB ***	0,00	415.000,00	415.000,00
1.2.	Erschließungsbeiträge	0,00	0,00	0,00
1.3.	Ablösebeträge nach LBO u.ä.	0,00	0,00	0,00
1.4.	Grundstückserlöse	0,00	0,00	0,00
1.5.	Umlegungsüberschüsse	0,00	0,00	0,00
1.6.	Zinsen aus Erbbaurechten	0,00	0,00	0,00
1.7.	Darlehensrückflüsse	0,00	0,00	0,00
1.8.	Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00	0,00	0,00
1.9.	Einnahmen (Überschüsse) aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
1.10.	Mittel des Landkreises oder Dritter für Einzelmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.11.	Zuwendungen des Landkreises, des Landes oder eines Dritten	0,00	0,00	0,00
2.	Städtebauförderungsmittel	2.361,56	3.115.000,00	3.117.361,56
2.1.	Eigenmittel der Gemeinde	2.361,56	1.075.000,00	1.077.361,56
2.2.	Städtebauförderungsmittel des Landes/ Bundes	0,00	2.040.000,00	2.040.000,00
3.	Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
3.1.	Wertsteigerungen gemeindeeigener Grundstücke	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>2.361,56</b>	<b>3.530.000,00</b>	<b>3.532.361,56</b>
Ausgaben einschließlich Vermögenswerte		2.361,56	3.530.000,00	3.532.361,56
Einnahmen einschließlich Städtebauförderungsmittel, Vermögenswerte		2.361,56	3.530.000,00	3.532.361,56
<b>Überschuss (+) / nicht gedeckte Ausgaben (-)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Hinweis**

Die unter Ziffer 1.1. ausgewiesenen Einnahmen sind Ausgleichs- bzw. Ablösebeträge, die mit Durchführung der Gesamtmaßnahme "Tangerhütte Nord-Ost" im Rahmen des Förderprogramms des Landes Sachsen-Anhalt "Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich" entstanden sind. Diese Einnahmen werden hier nachrichtlich ausgewiesen und sind zusätzlich zu den Stadtumbaumitteln (Förderungsmittel des Bundes/ Landes und den Eigenmitteln der Stadt) einzusetzen.